

Amt will Blankeneser Elbhang schützen

Bewohner des Treppenviertels wehren sich gegen Eingriff in Eigentumsrechte

Das Treppenviertel am Blankeneser Elbufer soll so bleiben, wie es derzeit ist. Mit acht neuen Bebauungsplänen will das Bezirksamt Altona die kleinteilige Struktur quasi unter Schutz stellen. Anbauten, Erweiterungen und Veränderungen an Fassaden, Dächern und Freiflächen sind dann grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Doch gegen die neuen Regeln formiert sich bereits der Widerstand. In der auf Baurecht spezialisierten Kanzlei Oberthür & Partner mehren sich die Anfragen. „Die Grundidee der Bebauungspläne, die kleinen Strukturen und Formen des Treppenviertels zu schützen, lehnen die allermeisten nicht ab“, sagt Rechtsanwalt Yves Daniel Krog. „Allerdings geht ihnen die Regelungstiefe zu weit.“

Die Anliegen seiner Mandanten sind vielfältig. So vielfältig wie die geplanten Regeln: Es soll beispielsweise verfügt werden, dass private Wege nur noch mit Natursteinen ausgelegt werden dürfen. So etwas könnten viele nicht verstehen, sagt Rechtsanwalt Krog. „Oder dass etwa eine kleine Treppe nicht mehr aus Holz gebaut werden darf.“

Das Bezirksamt Altona verfolgt klare Ziele: „Mit den neuen Bebauungsplänen

soll die vorhandene, das Milieu bestimmende Wohnbebauung vor nachteiligen Veränderungen bewahrt werden“, erklärt Sprecherin Kerstin Godenschwege. Dafür seien „Erhaltungsbereiche“ und „Baugrenzen“, welche sich am vorhandenen Gebäudebestand orientieren, vorgesehen. Bauliche Erweiterungen sollen künftig nur noch in geringem Umfang zugelassen werden.

„Zusätzlich ist geplant, die bestehenden Freiflächen, wie etwa die ortsbildprägenden Gärten, als Grünflächen zu sichern“, so Sprecherin Godenschwege. Zwar sind künftige bauliche Veränderungen an Haus und Garten keineswegs grundsätzlich ausgeschlossen, doch die Bauherren müssen dann die Zustimmung des Bezirksamtes und der Bezirksversammlung einholen.

Die Mandanten von Rechtsanwalt Krog und seinen Kollegen sprechen von einem „zu großen Eingriff in das Eigentumsrecht“. „Dieser Eingriff widerspricht auch dem Bild eines lebendigen Viertels“, sagt Krog. Offenbar wächst der Widerstand. „Wir vertreten schon mehrere Mandanten aus dem betroffenen Gebiet. Und viele Grundeigentümer kontaktieren uns auch, weil sie noch gar nicht genau wissen, ob sie überhaupt betroffen sind.“

Die Arbeit an den neuen Bebauungsplänen hat bereits viel Zeit in Anspruch genommen. Schon am Ende des Jahres 2007 fand eine erste öffentliche Plan-diskussion statt. Bis zum 4. Februar liegen die Pläne nun im Technischen Rathaus des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1, aus, und auch im Internet sind sie einzusehen. Während dieser Zeit können die Bürger Anregungen, Kritik und Einwände persönlich oder schriftlich vorbringen.

Dies kann durchaus in einfacher Form, also ohne Unterstützung eines Anwaltes oder eines Architekten, geschehen. „Verspätet vorgebrachte Anregungen werden nicht berücksichtigt“, schränkt Bezirksamts-sprecherin Godenschwege allerdings ein.

Nach geltender Rechtslage sollten die Grundeigentümer sich an die Frist halten. Denn sie können gegen die Pläne nach dem 4. Februar nur dann klagen, wenn sie das Anliegen bereits jetzt vorbringen. Nach Ablauf der Frist wägen die Mitarbeiter im Bezirk ab – sämtliche Stellungnahmen müssen sie berücksichtigen. Bislang haben allerdings nur wenige Bewohner des Blankeneser Treppenviertels von ihrem Recht gebraucht gemacht: Es liegen erst vier Anregungen vor. *Olaf Dittmann*